

WICHTIGE ÄNDERUNGEN IHRES VERSICHERUNGSVERTRAGS – BITTE DURCHLESEN

Geplante Übertragung des Versicherungsgeschäfts nach Part VII des Financial Services and Markets Act 2000 auf die Domestic & General Insurance Europe AG

Sie sind laut unseren Unterlagen Inhaber eines Versicherungsvertrags mit der Domestic & General Insurance PLC (**DGI**). Wir möchten Sie über wichtige Einzelheiten der geplanten Übertragung Ihres Versicherungsvertrags von DGI an unsere Konzerngesellschaft Domestic & General Insurance Europe AG (**DGIEU**) mit Sitz in Deutschland informieren (nachfolgend die **geplante Übertragung**).

Aufgrund des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union (**Brexit**), nimmt der Domestic & General Konzern (**D&G Group**) die geplante Übertragung vor, um auch künftig Ihren Versicherungsvertrag erfüllen und weiterhin im europäischen Versicherungsgeschäft tätig bleiben zu können.

DGIEU wurde neu in Deutschland gegründet und wird mit Erteilung der uneingeschränkten Zulassung seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Durchführung des Versicherungsgeschäfts tätig.

Die geplante Übertragung findet nach Einholung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Genehmigungen einschließlich der Zustimmung des Obersten Zivilgerichts, dem High Court of England and Wales (nachfolgend High Court), statt.

Zusammenfassung des geplanten Vorhabens

- Domestic & General plant, Ihren Versicherungsvertrag an die Domestic & General Insurance Europe AG mit Sitz in Deutschland, zu übertragen.
- Die Versicherungsbedingungen Ihres Versicherungsvertrags werden sich infolge der Übertragung nicht ändern.
- Bitte lesen Sie diese Informationsbroschüre und die Broschüre zu den häufig gestellten Fragen durch, die diesem Schreiben (zusammen Ihr „Informationspaket“) beiliegen. Es gibt eine Reihe von wichtigen Änderungen, die in dieser Informationsbroschüre detailliert beschrieben werden.
- Sollten Sie noch Fragen haben oder die geplante Übertragung ablehnen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter Nutzung der angegebenen Kontaktinformationen.
- Die geplante Übertragung wurde durch einen unabhängigen Sachverständigen (nachfolgend „unabhängiger Sachverständiger“) geprüft. Seine Schlussfolgerungen sind detailliert auf unserer Webseite dargelegt und unterliegen der Absprache mit den Aufsichtsbehörden, der Prudential Regulation Authority (**PRA**) und der Financial Conduct Authority (**FCA**).
- Weitere Informationen finden Sie unter www.domesticandgeneral.com/PartVIIITransfer.

Was ist geplant?

Die geplante Übertragung Ihres Versicherungsvertrags erfolgt mittels der Übertragung des Versicherungsgeschäfts nach Part VII des Financial Services and Markets Act (FSMA) 2000.

Die geplante Übertragung **unterliegt der Zustimmung durch den High Court. Der Termin für die Anhörung am High Court ist derzeit auf den 18. März 2019 anberaumt.** Wenn der High Court die geplante Übertragung genehmigt, gilt diese ab dem **22. März 2019 um 00:01 Uhr.**

Zur geplanten Übertragung gehören auch Verfahren zum Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer. Bei der Entscheidung zur Zustimmung zur geplanten Übertragung verlässt sich der High Court auf die Rechtsauffassung des unabhängigen Sachverständigen, der ein Gutachten zur geplanten Übertragung erstellt, welches auch eventuelle Auswirkungen auf DGI-Versicherungsnehmer berücksichtigt. Der High Court genehmigt die Übertragung nach Part VII nur dann, wenn er sich hinreichend von der Gesetzmäßigkeit und Angemessenheit des Prozesses überzeugt hat. Domestic & General arbeitet ferner mit den Aufsichtsbehörden PRA und FCA zusammen, um die Einzelheiten der geplanten Übertragung zu vereinbaren.

Sie sind berechtigt, die geplante Übertragung abzulehnen, sollten Sie sich durch diese Änderungen benachteiligt fühlen.

Einzelheiten zur geplanten Übertragung sind in einem rechtlichen Dokument, dem sog. Planungsdokument (Planungsdokument) enthalten. Darin wird die geplante Übertragung aller Versicherungsverträge neben allen Rechten und Befugnissen rechtsgültig dargestellt. **Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Abschnitt. Dort sind weitere Informationen zum Planungsdokument, dem Gutachten des unabhängigen Sachverständigen sowie andere wichtige Dokumente zur geplanten Übertragung aufgeführt.**

Was bedeutet die geplante Übertragung für Sie?

DGIEU wird ab dem 22. März 2019 neuer Versicherer im Hinblick auf Ihren Versicherungsvertrag.

Nach der geplanten Übertragung:

- An den Versicherungsbedingungen bzw. Rechten und Pflichten Ihres Versicherungsvertrags wird sich nichts ändern. Die geplante Übertragung hat keine Auswirkungen auf die Höhe Ihrer Prämien, die Dauer Ihres Versicherungsvertrags oder etwaige Versicherungsansprüche, die Sie aufgrund Ihres Versicherungsvertrags haben oder stellen werden.
- Ihre Versicherungsvertragsnummer wird sich nicht ändern.
- Sie verbleiben im Konzern der Domestic & General Group.
- Etwaige Versicherungsansprüche Ihrerseits werden weiterhin in gleicher Weise und durch dieselben Mitarbeiter bearbeitet.

Nach der geplanten Übertragung gibt es folgende Änderungen:

- Alle Versicherungsansprüche, die Sie gemäß Ihrem Versicherungsvertrag stellen, gehen an die DGIEU anstelle der DGI.
- Mitteilungen zu Ihrem Versicherungsvertrag und etwaige Versicherungsansprüche tragen den Namen DGIEU als Ihren Versicherer und nicht mehr DGI. Kurzum, in den überwiegenden Fällen steht der Name DGIEU voraussichtlich überall da, wo heute DGI steht.

- Sie können zwar nicht mehr auf das UK Financial Services Compensation Scheme, den Sicherungsfonds für Finanzdienstleister, zugreifen, seien Sie jedoch versichert, dass die DGIEU strengen Eigenkapitalanforderungen unterliegt. Im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz nach deutschem Recht, haben die Versicherungsnehmer einen bevorzugten Gläubigerstatus.
- Wie auch bisher können Sie den deutschen Ombudsmann (Versicherungsombudsmann e.V.) in Anspruch nehmen.
- Verweise auf die DGI in Ihren Kontoauszügen bei Daueraufträgen oder Bankeinzügen werden in Verweise auf die DGIEU geändert.

Lastschriftverfahren:

- Die erteilten Einzugsermächtigungen behalten ihre Gültigkeit; Lastschriftverfahren bzw. Bankeinzüge gelten jedoch zugunsten der DGIEU anstelle der DGI.
- Ihre Rechte Lastschriften zu widerrufen bleiben unverändert.

Wir versichern Ihnen, dass der unabhängige Sachverständige die gesamten Änderungen sorgfältig geprüft hat und zum Schluss kam, dass die geplante Übertragung Sie nicht nennenswert beeinträchtigen wird.

Bitte beachten Sie, dass nach der geplanten Übertragung DGIEU der neue Datenschutzbeauftragte hinsichtlich Ihrer im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag bearbeiteten Daten wird.

Erforderliche Maßnahmen

Lesen Sie dieses Informationspaket und alle relevanten Dokumente dazu auf der Webseite durch, damit Sie die geplante Übertragung verstehen.

Wenn Sie mit der geplanten Übertragung einverstanden sind, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Wenn die geplante Übertragung zugelassen wird, veröffentlichen wir nach dem 18. März 2019 eine entsprechende Bestätigung. Bitte beachten Sie, dass sich die Umsetzung der geplanten Übertragung verzögern kann oder möglicherweise nicht erfolgt, falls sich Großbritannien und die EU auf eine Übergangsregelung zum Brexit einigen. Unsere Webseite hält Sie über etwaige Änderungen zur Umsetzung der geplanten Abtretung auf dem Laufenden.

Wenn Sie sich durch die geplante Übertragung benachteiligt fühlen, können Sie vor dem Gericht Einspruch erheben.

Sie können aber auch am 18. März 2019 an der Anhörung am High Court persönlich oder mittels eines Vertreters erscheinen, oder Sie reichen vor dem Gerichtstermin direkt am High Court schriftlich eventuelle Vorbehalte ein.

Wenn Sie gegen die geplante Übertragung Einspruch erheben wollen, können Sie sich auch schriftlich an uns wenden per Briefpost an: per Briefpost an, a Domestic & General Insurance Plc, PO Box 75605, LONDON, SW19 9LW, Großbritannien oder per E-Mail an: transfer@domesticandgeneral.com. Vor dem Anhörungstermin am 18. März 2019 leiten wir Ihren Einspruch und unsere Antwort an das Gericht, den unabhängigen Sachverständigen, die PRA und FCA weiter. **Nach der endgültigen Anhörung vor dem High Court ist es nicht mehr möglich, Einsprüche zu erheben.**

Weitere Informationen

Weitere Informationen über die geplante Übertragung finden Sie auf unserer Webseite unter www.domesticandgeneral.com/PartVIIITransfer Darin enthalten sind:

- Fragen und Antworten, die für Sie hilfreich sein könnten.
- Eine Zusammenfassung der Bedingungen der geplanten Übertragung (Planungsdokument)
- Eine Zusammenfassung des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen
- Eine Abschrift der Mitteilung an das Gericht hinsichtlich der Genehmigung der geplanten Übertragung.

Ferner ist eine Abschrift des vollständigen Berichts des unabhängigen Sachverständigen auf unserer Webseite verfügbar: www.domesticandgeneral.com/PartVIIITransfer.

Sie können auch kostenfrei Kopien davon erhalten. Wenden Sie sich dazu schriftlich an den Company Secretary of Domestic & General, Domestic & General Insurance Company Limited, 11 Worpole Road, London SW19 4JS, Großbritannien.

Weitere Personen, die durch Ihre Versicherungsvertrag versichert sind

Wir schreiben Ihnen, weil Sie nach unseren Aufzeichnungen der Hauptinhaber des Versicherungsvertrags sind. Wenn Ihnen bekannt ist, dass jemand darüberhinaus möglicherweise ein berechtigtes Interesse in Bezug auf diesen Versicherungsvertrag besitzt, wären wir dankbar, wenn Sie diese Person(en) über die geplante Übertragung und die Möglichkeit des Einspruches informieren.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte entweder telefonisch bei uns unter der gebührenfreien Hotline Nummer 0800 0008193 oder per E-Mail an: Versichererwechsel@domesticandgeneral.com. Die Hotline steht Ihnen bis einen Tag vor der Anhörung am High Court zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ian Mason
Chief Executive Officer